

# Schulverweis, den ich unterschreiben soll

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. Dezember 2018 21:45

## Zitat von Valerianus

Das funktioniert beim Militär ein bisschen anders, vor allem §6 VorgV (Vorgesetztenverhältnis auf Grund eigener Erklärung) wäre in der Schule zwar witzig anzusehen, aber sicherlich nicht zielführend.

\*Seufz\* Schreibe doch nicht immer von Dingen, von denen du keine Ahnung hast...

§6 der [Verordnung über die Regelung des militärischen Vorgesetztenverhältnisses](#) bezieht sich auf akute Notsituationen, bei denen ein Offizier oder Unteroffizier aus Eigeninitiative die Führung über anwesende Soldaten übernimmt - z.B. mitten in der Nacht von Sonntag auf Montag steht eine Unterkunft in der Kaserne in Flammen, Menschen laufen kopflos hin und her, der OvWa ist nirgendwo zu sehen und der Oberleutnant Müller, der zufällig da ist, übernimmt das Kommando, um Leben und Werte zu retten. Die Verordnung regelt diese Sachverhalte juristisch - die in Geschichte und Gegenwart sowieso immer und überall eintraten, wo die Notwendigkeit auftrat und auftritt.

Das hat nichts damit zu tun, dass im Militär wie in der Beamtenschaft innerhalb der bestehenden hierarchischen Strukturen die jeweils Dienstältesten in der Verantwortung nachrücken, wenn die Führungsposition nicht besetzt ist.

P.S. Würde in der beschriebenen Situation der Hauptmann Meier vorbeischiendern, wäre der Olt Müller übrigens auch aus dem Spiel und Hptm Meier hätte die Torte im Gesicht, weil er dienstälter ist. Steht alles im Gesetz, muss man einfach nur mal vor dem Zitieren nachlesen...